

3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Gärtel"

der Gemeinde Bundenthal nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planausschnitt M 1:1000

■	■
0.6	0.8
0	15-48°



1. Textliche Festsetzungen

- Die Textlichen- und Zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplan "Im Gärtel" bleiben weiterhin bestehen, sofern sie nicht durch diese Änderung aufgehoben werden.
- In den privaten Grünflächen sind bauliche Anlagen in Form von Nebengebäude unzulässig. Zulässig sind insbesondere Elemente zur Gartengestaltung sowie Stützmauern und Einfriedungen bis 2,00 Meter Höhe, gemessen vom Ursprungsgelände.
- In den privaten Grünflächen sind Werbeanlagen zulässig. Die Zulässigkeit beschränkt sich jedoch auf die dort genehmigten Gewerbebetriebe

2. Zeichnerische Festsetzungen

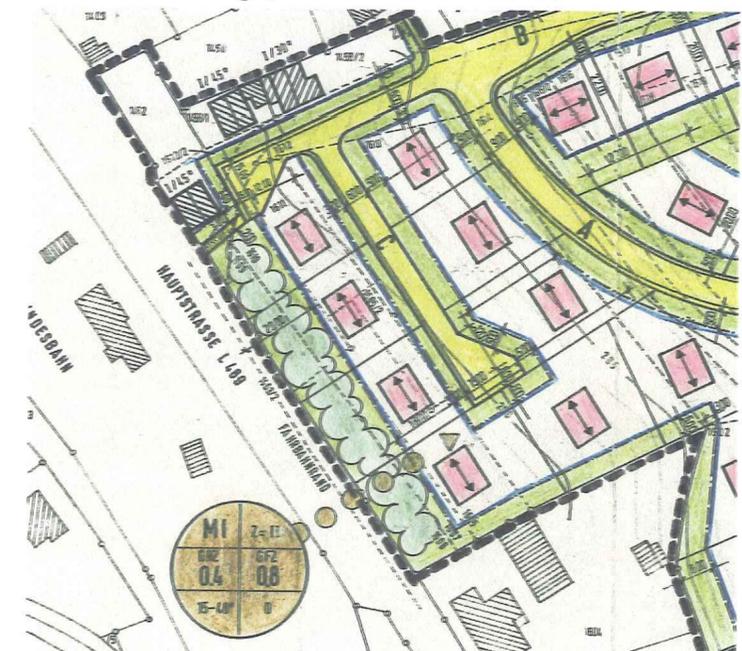
■ private Grünfläche

Gebiet	Z=
GFZ	GRZ
Bauweise	DN

- WA = allgemeines Wohngebiet
- Z = Zahl der Vollgeschosse
- GFZ = Geschossflächenzahl
- GRZ = Grundflächenzahl
- O = offene Bauweise
- DN = Dachneigung

- Geltungsbereich des Änderungsplanes
- Baugrenze

Bestehender Bebauungsplan - ohne Masstab



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414). Zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. S. 3018) - in der jeweils gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke. In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 132). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. S. 466) - in der jeweils gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)**
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) - in der jeweils gültigen Fassung
- Landesbauordnung (LBauO)**
Vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. S. 201) - in der jeweils gültigen Fassung
- Gemeindeordnung (GemO)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162) - in der jeweils gültigen Fassung

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss**
Der Rat der Ortsgemeinde Bundenthal hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Gärtel" beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11.01.2018 im Wass-Anzeiger, dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes**
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach der Bekanntmachung vom 11.01.2018 mit der Begründung in der Zeit vom 19.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018 öffentlich aus.
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.01.2018 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 19.02.2018.
- Erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal hat am 10.04.2018 die erneute Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan einschließlich Begründung lag in der Zeit vom 18.05.2018 bis einschließlich 04.06.2018 öffentlich aus. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 10.05.2018 ortsüblich bekannt gegeben.
- Erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal hat am 19.07.2022 die erneute Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan einschließlich Begründung lag in der Zeit vom 19.9.22 bis einschließlich 26.9.22 öffentlich aus. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 1.9.22 ortsüblich bekannt gegeben.
- Satzungsbeschluss**
Aufgrund des § 24 Gemo und § 88 LBauO hat der Rat der Ortsgemeinde Bundenthal die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften in seiner Sitzung am 15.11.22 als Satzung beschlossen. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB hat der Rat der Ortsgemeinde Bundenthal nach vorangegangener Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15.11.22 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Bundenthal, den 15.11.22
Frey P. J. (Ortsbürgermeister)
- Ausfertigung:**
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, stimmen mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates der Ortsgemeinde Bundenthal überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Das Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.
Bundenthal, den 15.02.24
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 29.02.24 im Wasgau-Anzeiger, dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

GEMEINDE
BUNDENTHAL

1. Fertigung



3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Gärtel"
der Ortsgemeinde Bundenthal

MASSTAB	1:1000	Planung:	Ingenieurbüro Dipl. Ing. (FH) Heiko Burkhardt Bahnhofstraße 16, 76891 Bundenthal	ZEICHN.-NR.	001
GEZEICHNET	Heiko Burkhardt				
DATUM	November 2017				
GEANDERT	August 2022				
GEPRÜFT					

H/B = 420 / 594 (0.25m²)

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwalt. Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2022)